

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph J. Burgmer

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Selbststudium: AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen
2020, Heft 4**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 16.12.2020 - 16.12.2020

**Selbststudium: AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen
2020, Heft 4**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 17.11.2020 - 17.11.2020

**Selbststudium: Beschäftigtendatenschutz und "virtueller
Betrieb" während und nach der Pandemie**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 17.11.2020 - 17.11.2020

Selbststudium: Vertragsgestaltung bei der Entsendung

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 17.11.2020 - 17.11.2020

Insolvenzverfahren

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 02.09.2020 - 02.09.2020

**Homeoffice - arbeitsrechtliche und datenschutzrechtliche
Anforderungen**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.06.2020 - 26.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Juli 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph J. Burgmer

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mitbestimmung des Betriebsrats in Ausnahmesituationen

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden und 50 Minuten; 26.06.2020 - 26.06.2020

Arbeitsrechtliche Fragen in der Corona-Krise

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde und 30 Minuten; 09.04.2020 - 09.04.2020

Forum BetrVB

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 9 Stunden und 24 Minuten; 13.03.2020 - 14.03.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Juli 2021